

der Verhandlungen zwölf der angesehensten Verlagsfirmen ihren Austritt aus dem Verein. Als Grund dieses Aufsehens erregenden Schrittes gaben dieselben an: die Unmöglichkeit ihrerseits, die Grundlagen und Prinzipien länger billigen zu können, auf denen der Verein aufgebaut sei; ferner die Aussichtslosigkeit, daß die Änderungen in den Vereinsstatuten, deren Zustandekommen sie für wünschenswert und erforderlich hielten, sich unter den derzeitigen Vereinszuständen erreichen ließen. Die Namen der ausgetretenen Firmen sind:

aktiebolaget P. A. Norstedt & Söner, aktiebolaget A. L. Normans förlagsexpedition, aktiebolaget Hiertas bokförlag, F. & G. Beijer, Fahlerang & Comp., Hugo Geber, Em. Giron, C. W. K. Gleerup, B. Haeggströms förlagsexpedition, H. Rinberg, Samson & Wallin, Fr. Skoglund.

Die zwölf Firmen repräsentieren etwa 130 Stimmen von ungefähr 400 des gesamten Vereins.

Sie haben nunmehr Vorbereitungen zur Bildung eines neuen, nach anderen Prinzipien und Grundsätzen zu gründenden Verlegervereins getroffen, sind jedoch mit ihrem neuen Programme noch nicht hervorgetreten. Es ist durch diesen Schritt, dem sich wohl noch viele Mitglieder des alten Vereins anschließen werden, eine Wendung zum Bessern für die inneren Angelegenheiten und die Organisation des schwedischen Buchhandels zu erhoffen, welcher, obgleich er reichlich mit Schwierigkeiten und ungünstigen Verhältnissen aller Art zu kämpfen hatte, es doch, dank der Thatkraft und Tüchtigkeit seiner Vertreter verstanden hat, sich nach außen hin das Ansehen zu erringen und zu bewahren, welches ihm eine hochgeachtete Stellung in der Geschäftswelt Schwedens einräumt.

Vermischtes.

Neue Bücher, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Der Humor im Buchhandel. Ein Bademeum für lustige und traurige Buchhändler. 8°. VIII, 248 S. Augsburg 1887, Schmid'sche Buchhandlung (A. Herzer). Preis 2 M. bar.

Rigasche Gesellschaft von Buchhändlern. — In Riga hat sich mit ministerieller Genehmigung ein Verein gebildet, welcher unter dem Namen »Rigasche Gesellschaft von Buchhändlern und Verlegern« ins Leben tritt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt die Herren F. Besthorn, N. Kymmel und P. Meldner.

Aus dem uns vorliegenden, 61 Paragraphen umfassenden Vereinsstatut lassen wir hier die erste Abtheilung folgen, welche vom »Zweck und Bestand der Gesellschaft« handelt.

1. Die Rigasche Gesellschaft von Buchhändlern und Verlegern wird gebildet zur Herstellung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen unter Personen, die direkte Beziehungen zum Buchhandel und Verlagsgeschäft haben.

2. Die Gesellschaft hat den Zweck, die Entwicklung des Buchhandels, der Verlegerthätigkeit und aller Zweige, die sich auf den Druck beziehen, zu fördern.

Daher hat die Gesellschaft sich zu bestreben:

a. Rationellere Geschäftsbeziehungen und bestimmte Abrechnungsregeln unter ihren Mitgliedern einzuführen.

b. Zu organisieren ein Auskunftsbureau, Agenturen, Expeditionen und dergleichen Institute, die zum Zweck haben, die Thätigkeit der Gesellschaft zu entwickeln.

c. Die gesetzliche Vertretung vor Autoritäten, sowie vor Staats- und Privat-Institutionen zu bestimmen.

d. Den Mitgliedern der Gesellschaft und ihren Familien, wenn solche in Unglück geraten, Hilfe zu bringen.

3. Die Gesellschaft eröffnet ihre Thätigkeit nach Bestätigung dieses Statuts.

4. Die Gesellschaft treibt keinen Handel für ihre Rechnung.

5. Die Verwaltung der Gesellschaft hat ihren Sitz in Riga.

6. Die Gesellschaft führt ein Siegel mit der Aufschrift: »Siegel der Rigaschen Gesellschaft von Buchhändlern und Verlegern.«

7. Mitglieder der Gesellschaft können sein, außer Buchhändlern und Verlegern, — Besitzer von Leihbibliotheken, Druckereien, Lithographien, photographischen Anstalten, Papierfabriken und dergleichen industriellen Anstalten, ebenso ihre Vertreter, wenn sie das Geschäft kraft voller Vollmacht selbständig leiten. Personen dieses Berufes können, falls sie außerhalb Rußlands leben, korrespondierende Mitglieder der Gesellschaft sein.

8. Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft ist nicht beschränkt.

9. Personen, welche das Projekt dieses Statuts unterschrieben haben und sich für dessen Bestätigung bei der Regierung verwandt haben, werden als Gründer der Gesellschaft angesehen.

10. Die Gründer sind verpflichtet, Mitglieder der Gesellschaft zu verbleiben auf die Dauer von mindestens drei Jahren, eröffnen deren Thätigkeit und bilden aus sich die erste Generalversammlung der Mitglieder der Gesellschaft.

11. Personen, welche dem Rigaschen Buchhandel und Druckwesen oder der Gesellschaft selbst besondere Dienste erwiesen haben, können zu Ehrenmitgliedern erwählt werden.

Verzeichnis der Auktionspreise. — Bei Elliot Stod in London soll unter dem Titel: »The Book Prices Current« eine von W. E. Norden bearbeitete Liste von Auktionspreisen wichtiger und seltener Bücher erscheinen. Jahresabonnement 25 sh. 6 d. (Trübner's American etc. Record No. 231.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

Am 15. d. M. in Berlin der Verlagsbuchhändler Herr Hermann Peters. Peters übernahm im Jahre 1852 die unter der Firma Literarisches Institut seit 1845 in Berlin bestehende Sortimentsbuchhandlung, für welche er seit 1854 mit seinem Namen firmierte. In späteren Jahren beschränkte er seine Thätigkeit auf die aus dem Sortiment abgezweigte Leihbibliothek und den Verlag, welcher letztere vorwiegend die Augenheilkunde pflegte und darin von hervorragenden Fachmännern getragen wurde.

Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Börsevereins, sowie von den vom Vorstand des Börsevereins anerkannten Vereinen und Korporationen werden für die dreizehnpaltene Petitzeile oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

Bekanntmachungen buch. Vereine und Korporationen.

Provinzial-Verein Ost- u. Westpreuß. Buchhändler.

[20019]

Königsberg, 15. April 1887.

Die diesjährige Hauptversammlung findet Sonntag den 1. Mai 12 Uhr mittags zu Elbing im Casino statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
2. Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes.
3. Festsetzung des Voranschlags und des Beitrages für das folgende Vereinsjahr.

4. Wahl des Vorstandes.
5. Bestimmung des Orts der nächsten Hauptversammlung.
6. Beschlußfassung über den Antrag der Kommission des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins betr. die Herabminderung des Höchst-Rabatts auf 5%.
7. Stellungnahme zu dem Beschluß des Buchhändlervereins Brandenburg, Pommern, Posen betr. die Nicht-Lieferung des Verlages an Buchbinder-Kommissionäre.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Casino um 3 Uhr, Bedeck 2 1/2 M., dessen Bestellung bis Freitag den 29. April an Herrn C. Meißner-Elbing erbeten wird.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Abstimmung über Punkt 6 und 7, namentlich des ersteren, welcher auch auf der nächsten Delegirtenversammlung möglicherweise zu folgenreichen

Beschlüssen führen kann, ersuchen wir auf das dringendste um gefällige recht zahlreiche Beteiligung.

Der Vorstand des Provinzial-Vereins Ost- u. Westpreußischer Buchhändler.

Heinrich Max,
Vorsitzender.

Erklärung.

[20020]

Der Stuttgarter Verlegerverein hat in seiner heutigen Sitzung den Beschluß gefaßt, zu erklären, auf das seitens russischer Firmen gestellte Ansuchen eines Nachlasses von 10% am Ostermeh-Saldo nicht eingehen zu können.

Stuttgart, 16. April 1887.

J. A.: Der Ausschuß.